

Telefon: 0 233-28132

## Kulturreferat

Abteilung 1 Bildende Kunst,  
Darstellende Kunst, Film, Literatur,  
Musik, Stadtgeschichte,  
Wissenschaft  
KULT-ABT1

### Mietsituation Kreativlabor

#### **Mehr Raum für Kunstschaflende im Kreativlabor**

Antrag Nr. 20-26 / A 03154 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022, eingegangen am 13.10.2022.

#### **Terminverlängerung für den Stadtratsantrag Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken**

Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 05131 zu der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13713 von der Fraktion CSU / FREIE WÄHLER, gestellt im Kulturausschuss am 19.09.2024

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18309

#### **Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Terminverlängerung für den Stadtratsantrag Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 05131 zu der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13713 von der Fraktion CSU / FREIE WÄHLER, eingebracht im Kulturausschuss am 19.09.2024 Mehr Raum für Kunstschaflende im Kreativlabor Antrag Nr. 20-26 / A 03154 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022.
---------------	--

<b>Inhalt</b>	<p>Auf Grundlage eines Bewertungsgutachtens wurden die Mietpreise für Flächen im Kreativquartier ab 01.01.2026 im Rahmen von Änderungskündigungen an den Marktpreis angepasst. Die neuen Preise bewegen sich zwischen 9,40 €/m<sup>2</sup> für Büro und Ateliernutzung und 8,10 €/m<sup>2</sup> für Werkhallen und Flächen in Untergeschossen.</p> <p>Angesichts der Mieterhöhungen im Kreativlabor werden Möglichkeiten zur deren Reduktion geprüft und Maßnahmen zur Abdämpfung bzw. zum Ausgleich der Erhöhungen vorgestellt. Die Vergabe von Gebäuden oder Flächen unter dem Marktwert würde erfordern, das Eigentum am Kreativlabor wieder in den städtischen Hoheitsbereich zurückzuübertragen. Alternativ dazu wäre eine Satzungsänderung der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) mit Erweiterung des Aufgabenbereichs der MGH in Richtung Kulturförderung zu prüfen. Schließlich wird die Möglichkeit erörtert, dass die Stadt durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Mietpreiserhöhungen für die Nutzer*innen / Künstler*innen gegenüber der MGH ausgleicht. Hierfür müssten dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zusätzliche städtische Mittel zur Verfügung gestellt werden. Soweit es bei den bereits kommunizierten Änderungskündigungen/Mieterhöhungen im Kreativlabor bleibt, die dem Gutachten des städtischen Bewertungsamtes entsprechen, bestehen von Seiten des Kulturreferates Möglichkeiten zum teilweisen Ausgleich bzw. zur Abdämpfung der Mietsteigerungen, sofern jeweils die Kriterien für eine kulturelle Förderungsfähigkeit vorliegen. So kann das Kulturreferat für einzelne Nutzer*innen / Künstler*innen Zuschüsse erhöhen, Budgets und Kriterien bestehender Mietzuschüsse anpassen und neue Förderbudgets für kurzfristige Maßnahmen realisieren. Eine perspektivische weitere Möglichkeit ist die städtische Rückanmietung zusätzlicher Gebäude und Flächen zusammen mit dem Kommunalreferat, die in den Gremien des Kreativlabors mit den Nutzer*innen abgestimmt und zeitnah geprüft werden soll.</p>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die durch das Bewertungsamt bestätigten Mietpreisanpassungen im Kreativlabor werden wie vorgesehen zum 01.01.2026 umgesetzt. Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen oder Zuständigkeitsverteilungen der MGH sind vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und der notwendigen Sanierungen im Kreativlabor nicht umsetzbar. Aufgrund der städtischen Haushaltsslage sowie der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen ist es ferner nicht darstellbar, die Mietpreisseigerungen unmittelbar aus den bestehenden Budgets der beteiligten Referate aufzufangen.</li> <li>2. Das Kulturreferat stellt in den Bereichen, bei denen es entsprechend der städtischen Förderrichtlinien möglich ist, erhöhte Zuschüsse, angepasste Zuschussbudgets in bestehenden Verfahren und kurzfristige Förderbudgets für die Einrichtungen und Künstler*innen des Kreativlabors zur Verfügung. Hierzu zählen eine Erhöhung des Budgets für Ateliermietzuschüsse in Höhe von bis zu 50.000 € (für die kommenden drei Jahre) sowie die einmalige Bereitstellung eines Zukunftsfonds für Konzeptentwicklungen in Höhe von bis zu 150.000 €. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Regularien für die Vergabe dieser Zuschüsse entsprechend auszuarbeiten.</li> <li>3. Im Rahmen der gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.09.2025 bzw. 01.10.2025 beschlossenen Organisationsstruktur zur Beteiligung und Mitbestimmung der Nutzer*innenschaft im Kreativlabor (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125) werden gegebenenfalls mögliche Rückanmietungen zusätzlicher Gebäude und Flächen abgestimmt und im Anschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Hierfür müssen förderfähige Konzepte vorliegen sowie die entsprechenden Ressourcen im Kommunal- und Kulturreferat zur Verfügung stehen.</li> <li>4. Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03154 - von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022 „Mehr Raum für Kunstschaffende im Kreativlabor“ wird entsprochen. Die Frage der Rückanmietung wird im zuständigen Strategiekreis konsensual vorentschieden und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Antrag ist hiermit ordnungsgemäß erledigt.</li> <li>5. Dem Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 05131 der Fraktion CSU / FREIE WÄHLER wird insoweit entsprochen, dass vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kulturreferat Möglichkeiten geprüft wurden, wie den Mietpreisseigerungen im Kreativlabor entgegengewirkt werden kann, ohne dabei gegen steuerrechtliche Vorgaben zu verstößen.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Kreativquartier; Kreativlabor; Mietenkosten bzw. Mietpreisseigerungen im Kreativlabor.
<b>Ortsangabe</b>	Bezirke Neuhausen-Nymphenburg und Schwabing West, Dachauer Straße, Schwere-Reiter-Straße, Kreativquartier



## Mietsituation Kreativlabor

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18309

3 Anlagen

### Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten .....	3
1. Zusammenfassender Überblick.....	3
2. Ausgangslage .....	4
3. Möglichkeiten / Spielräume bei der Mietpreisgestaltung im Kreativlabor .....	4
3.1 Eigentümerschaft des Kreativlabors .....	4
3.1.1 Rückabwicklung der Eigentumsübertragung des Kreativlabors in den städtischen Hoheitsbereich.....	4
3.1.2 Erweiterung des Gesellschaftsgegenstands der MGH um Kulturförderung .....	5
3.1.3 Ausgleich der Mietsteigerungen durch die Landeshauptstadt München.....	5
3.2 Möglichkeiten zum Ausgleich durch Maßnahmen der Kulturförderung und im Hinblick auf zusätzliche städtische Rückanmietungen .....	6
3.2.1 Zuschusserhöhungen und weitere Maßnahmen der Kulturförderung .....	6
3.2.1.1 Übernahme der Steigerungen bei den vom Kulturreferat geförderten institutionellen Zuschussnehmern aus dem Rückanmietungsbudget.....	6
3.2.1.2 Abzug des Konsolidierungsbetrags aus dem Rückanmietungsbudget.....	7
3.2.1.3 Erhöhung / Verlängerung Ateliermietzuschüsse; Musikprobenraumzuschüsse .	7
3.2.1.4 Mietenzuschuss im Haus 2 unter der Voraussetzung eines förderungsfähigen Konzeptes .....	8
3.2.1.5 Vorschlag für einen Zukunftsfoonds zur Konzeptentwicklung der Häuser so-wie für weitere Förderungen .....	8
3.2.2 Prüfung zusätzlicher städtischer Rückanmietungen entsprechend der modernisierten Gremienstruktur im Strategiekreis.....	9

4.	Ziele/Maßnahmen, Nutzen .....	10
5.	Entscheidungsvorschlag .....	10
6.	Feststellung der Wirtschaftlichkeit .....	10
7.	Klimaprüfung .....	11
8.	Behandlung eines Stadtratsantrages.....	11
8.1	Mietsituation Kreativlabor, Mehr Raum für Kunstschaaffende im Kreativlabor Antrag Nr. 20-26 / A 03154 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022. ....	11
8.2	Terminverlängerung für den Stadtratsantrag Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 05131 zu der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13713 von der Fraktion CSU / FREIE WÄHLER, gestellt im Kulturausschuss am 19.09.2024. ....	11
9.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	12
II.	Antrag des Referenten .....	13
III.	Beschluss.....	14

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Zusammenfassender Überblick

Auf dem Gelände zwischen Dachauer-, Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Infanteriestraße, auf dem sich unter anderem früher die Luitpoldkaserne befand, besteht innerhalb des so genannten Kreativquartiers das ca. 5 Hektar große Kreativlabor. Hier befinden sich unter anderem Theater, Ateliers, Studios, Büros und Werkstätten. Das Kreativlabor ist ein experimenteller Raum, in dem die kulturelle und kreative Szene zur Identitätsbildung des gesamten Quartiers beiträgt.

Mit der Eigentumsübertragung des Kreativlabors auf die Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) entstand eine Vielzahl an Vorteilen, wie zum Beispiel eine wirkungsvolle und nicht mehr an städtische Rahmenvorgaben gebundene Immobilienbewirtschaftung des Geländes. Andererseits ergaben sich neue Herausforderungen, wie zum Beispiel die Tatsache, dass die MGH - wie jede andere Gesellschaft - aus steuerrechtlichen Gründen keine Gebäude oder Flächen unter Marktwert überlassen darf, um nicht in die Gefahr der verdeckten Gewinnausschüttung zu geraten. Vor diesem Hintergrund war es seit längerem absehbar, dass die MGH die Mietpreise im Kreativlabor an marktübliche Preise würde anpassen müssen.

Auf Grundlage eines Bewertungsgutachtens wurden die Mietpreise für Flächen im Kreativquartier ab 01.01.2026 im Rahmen von Änderungskündigungen an den Marktpreis angepasst. Die alten Mietverträge waren als Zwischennutzungsverträge mit entsprechend günstigen Miet- bzw. Nutzungspreisen versehen. Die Preise bewegen sich in den alten Verträgen überwiegend zwischen 2,- und 6,- €/m<sup>2</sup>. Da die Mieter aufgrund der alten Mietverträge, die als Zwischennutzungsverträge ausgestaltet waren, die Flächen bisher zu vergleichsweise sehr niedrigen Preisen anmieten konnten, sind die Mietsteigerungen für die Nutzer\*innen und Künstler\*innen im Kreativlabor prozentual gesehen hoch.

Von Seiten des Münchener Stadtrates wurden die beteiligten Referate daher beauftragt, diese Mietpreisseigerungen auch vor dem Hintergrund der rechtlichen Voraussetzungen zu hinterfragen und Spielräume bei der Mietpreisgestaltung zu prüfen (vgl. Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 05131 für den Kulturausschuss am 19.09.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V13713 von der Fraktion CSU / FREIE WÄHLER).

Dies geschieht in dieser Beschlussvorlage in zwei Schritten.

Im ersten Abschnitt wird durch das für die MGH zuständige Betreuungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, dargelegt, welche möglichen Maßnahmen ergriffen werden könnten, um die Mietpreisseigerungen im Kreativlabor im Grundsatz zu vermeiden. Dazu gehören die Rückübertragung des Eigentums des Kreativlabors auf den Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München, die Änderung der Satzung der MGH oder ein finanzieller Ausgleich durch das Betreuungsreferat, dem hierfür zusätzliche städtische Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Sollten sich im Blick auf die MGH als Eigentümerin des Kreativlabors keine Spielräume ergeben, um den Mietpreisseigerungen entgegenzuwirken, werden im zweiten Schritt Möglichkeiten von Seiten der Kunst- und Kulturförderung des Kulturreferats dargelegt, mit denen sich durch Zuschusserhöhungen oder andere Maßnahmen die Mehraufwendungen der Nutzer\*innenschaft abdämpfen lassen.

Zusätzlich werden weitere städtische Rückanmietungen von Gebäuden und Flächen in Betracht gezogen, um diese dann den jeweiligen Betreiber\*innen preisgedämpft oder kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das vorgestellte Entscheidungsprocedere hierzu entspricht auch dem Antrag Nr. 20-26 / A 03154 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste,

SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022, mehr Raum für Kunstschaaffende im Kreativlabor bereit zu stellen.

## **2. Ausgangslage**

Am 27.11.2019 beschloss der Stadtrat, das Eigentum am Kreativlabor auf die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) zu übertragen (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16467). Hintergrund war die Notwendigkeit der Sanierung der Bestandsgebäude und des gesamten Labors. Mit der MGH als städtische Gesellschaft wurde dazu die erforderliche Erfahrung, Professionalität und Fachlichkeit auf das Gelände geholt. Auch war es das Ziel, die Sanierungen durch marktgerechte Mieteinnahmen im Bestand und neu zu errichtende Gewerbeimmobilien zu finanzieren. Für die Sanierung sollten nach damaliger Einschätzung keine zusätzlichen Mittel aus dem Hoheitshaushalt benötigt werden.

Mit der Übertragung auf eine städtische Gesellschaft war von Anfang an absehbar, dass diese Gesellschaft perspektivisch an Marktpreisen orientierte Mietpreise von den Nutzer\*innen und Künstler\*innen im Kreativlabor würde verlangen müssen.

Anhand mehrerer Gutachten hat die MGH nun diese Orientierung an marktüblichen Mieten berechnet und fristgerecht zum 30.09.2025 die Änderungskündigungen an ihre Mieter\*innen im Kreativlabor zugestellt. Die neuen Mieten gelten ab 01.01.2026.

Von Seiten des Münchner Stadtrates, der Nutzer\*innenschaft des Kreativlabors und auch der beteiligten städtischen Referate stellte sich angesichts der teilweise erheblichen prozentualen Steigerungen auf das Marktniveau die Frage, ob Spielräume gegeben sind, mit Blick auf die künstlerisch-kulturelle Nutzung des Geländes die dortigen Gebäude und Flächen dennoch günstiger als zu üblichen Mietmarktpreisen an die Einrichtungen, Nutzer\*innen und Künstler\*innen zu überlassen.

## **3. Möglichkeiten / Spielräume bei der Mietpreisgestaltung im Kreativlabor**

### **3.1 Eigentümerschaft des Kreativlabors**

#### **3.1.1 Rückabwicklung der Eigentumsübertragung des Kreativlabors in den städtischen Hoheitsbereich**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 16466) hat die Landeshauptstadt München zum 01.01.2020 Besitz, Nutzen und Lasten an den Grundstücken im Kreativlabor auf die MGH übertragen. Die Eigentumsübertragung ist mit Notarurkunde vom 01.02.2023 erfolgt. Die Eintragung in das Grundbuch erfolgte am 25.02.2025. Die Grunderwerbsnebenkosten im Rahmen der Übertragung beliefen sich auf rd. 2,2 Mio. €.

Der Stadtrat kann entscheiden, das Grundstück wieder der Landeshauptstadt zu übertragen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft weist darauf hin, dass Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung ebenso wie die Sanierung des Kreativlabors und die Neuerrichtung von Gewerbeimmobilien auf den Neuentwicklungsflächen damit auf die LHM übergehen würden und dafür geeignete Organisationsstrukturen wie auch Budgets innerhalb des Hoheitsbereichs der LHM vorzuhalten wären. Zudem wären für die Rückübertragung Grunderwerbskosten in mindestens der Höhe zu finanzieren, wie diese bei der Übertragung an die MGH angefallen sind (vgl. oben: 2,2 Mio. €). Wirtschaftliche Vorteile einer solchen (er-

neuten) Umorganisation sind nicht zu erkennen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft weist ferner darauf hin, dass sich auch die Landeshauptstadt München beim Neuabschluss von Mietverträgen, der notwendig wird, da die bestehenden Zwischennutzungsverträge und -vertragskonditionen durch die Bestandssicherung des Kreativlabors in klassische Mietverträge umgewandelt werden, an die im Bewertungsgutachten festgestellten Miethöhen halten muss. Der Artikel 75 der Bayerischen Gemeindeordnung verbietet die Unterwertvermietung von Gemeindevermögensgegenständen.

Die Rückabwicklung der Eigentumsübertragung in den städtischen Hoheitsbereich wird nicht empfohlen.

### **3.1.2 Erweiterung des Gesellschaftsgegenstands der MGH um Kulturförderung**

Die MGH wurde als ein Instrument der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt München gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erhalt und die Steigerung der Wirtschaftskraft Münchens, insbesondere die Förderung des klein- und mittelständischen Gewerbes sowie die Gründungs- und Technologieförderung. Schwerpunkte der Tätigkeit sind dabei die Errichtung und der Betrieb von Gewerbegebäuden bzw. Technologiezentren zur Vermietung an klein- und mittelständische Gewerbetreibende und an Unternehmensgründungen sowie die Förderung von Unternehmensgründungen generell als wesentliche Innovationsquelle für die Münchner Wirtschaft.

Dieser klare Fokus der MGH auf die wirtschaftliche Prosperität der Stadt und damit die Unterstützung der kommunalen Wirtschaftsförderung ist aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft auch heute weiterhin von zentraler Bedeutung. Belange der Kulturförderung werden dagegen ausschließlich in der Zuständigkeit des Kulturreferats gesehen.

### **3.1.3 Ausgleich der Mietsteigerungen durch die Landeshauptstadt München**

Die MGH muss die Flächen des Kreativlabors ebenso wie jede andere GmbH zu markt-konformen Bedingungen vermieten, möchte sie eine verdeckte Gewinnausschüttung oder Gewinnverwendung vermeiden. Die erhöhten Preise tragen dazu bei, die Gebäude in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten.

Die MGH ging 2024 von entgangenen Mieteinnahmen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € p.a. (davon Mietzinsen rd. 650 T€, Nebenkostenpauschale rd. 450 T€ und Umsatzsteuer rd. 200 T€) und somit von einer durchschnittlichen jährlichen Steuerlast (ca. 30 %) zwischen 300 T€ und 350 T€ aus.

Unter der Voraussetzung, dass die MGH von den geplanten Mieterhöhungen bis zum 30.06.2025 Abstand nimmt, hat der Stadtrat am 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15252) beschlossen, der MGH die entstehenden Mindermieteinnahmen im Rahmen eines Betriebskostenzuschusses bis zu 700 T€ zu erstatten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde gebeten, die zusätzlich notwendigen finanziellen Mittel zum Haushalt anzumelden.

Das Bewertungsamt des Kommunalreferats hat mit Datum vom 12.06.2025 die Höhe der Marktmieten im Kreativlabor je Gebäude und Nutzungstyp ermittelt. Am 28.10.2025 wurde das Gutachten Vertreter\*innen des Stadtrates durch das Bewertungsamt in einem Präsenztermin erläutert. Die MGH ebenso wie das RAW sehen das Gutachten des städtischen Bewertungsamtes als verbindlich an, die Mieten im Kreativlabor entsprechend der Bewertung anzupassen. Ein Ausgleich von Mietsteigerungen durch die Zahlung von Zuschüssen der LHM an die MGH, wie dies für 2025 notwendig war, soll damit künftig verhindert werden.

### **3.2 Möglichkeiten zum Ausgleich durch Maßnahmen der Kulturförderung und im Hinblick auf zusätzliche städtische Rückanmietungen**

Infofern die Mietpreissteigerungen im Kreativlabor durch die Eigentümerin nicht vermieden werden können, ist in einem zweiten Schritt zu erwägen, wie ein mindestens teilweiser Ausgleich durch Maßnahmen der Kunst- und Kulturförderung leistbar ist. Dabei ist als unstrittig vorauszusetzen, dass dies nur im Rahmen kommunalrechtlicher Vorgaben und unter Einhaltung der geltenden städtischen Förderkriterien erfolgen kann. So ist beispielsweise ein direkter finanzieller Ausgleich von Mietsteigerungen ohne Prüfung der jeweiligen Förderfähigkeit schon aus rechtlichen Gründen auszuschließen. Den Nutzer\*innen, Künstler\*innen und Einrichtungen im Kreativlabor sollen gleichwohl realistische und umsetzbare Angebote für zusätzliche Förderungen gemacht werden, auf die sie sich zeitnah bewerben können und mit deren Hilfe ein mindestens teilweiser Ausgleich der Steigerungen möglich ist.

Ferner wird das Kulturreferat zusammen mit dem Kommunalreferat prüfen, welche Gebäude oder Räumlichkeiten im Kreativlabor als Infrastruktur für Kunst und Kultur zusätzlich in die städtische Rückanmietung genommen werden könnten, und gemeinsam mit den Nutzer\*innen sowie Vertreter\*innen des Stadtrats im Strategiekreis Kreativlabor beraten, welche dieser Rückanmietungen umgesetzt werden sollen. Diese Flächen könnten dann von Seiten der Stadt den Nutzer\*innen / Künstler\*innen stark preisgedämpft oder kostenlos überlassen werden.

Unabhängig davon ist auch von Seiten des Kulturreferats darauf hinzuweisen, dass sich die Mietpreise auch nach den jetzt durchgeführten Anpassungen von derzeit teilweise zwei Euro auf maximal 10 Euro Nettokaltmiete pro Quadratmeter ab 01.01.2026 für München weiterhin auf einem sehr moderaten Niveau bewegen. Nach Erfahrung des Kulturreferates bezahlen Künstler\*innen in München teilweise weit höhere Preise für Arbeitsflächen, die zudem häufig in der Peripherie gelegen sind und ein weit weniger attraktives kulturelles Umfeld bieten. Trotzdem ist es aufgrund der Sondersituation und teilweise erheblicher kurzfristiger Kostensteigerungen für einzelne Künstler\*innen aus Sicht des Kulturreferats notwendig, kurz- und mittelfristig Angebote zur Abdämpfung und zum teilweisen Ausgleich zu schaffen, um Härten abzumindern und den Verlust von Einrichtungen zu vermeiden.

#### **3.2.1 Zuschusserhöhungen und weitere Maßnahmen der Kulturförderung**

##### **3.2.1.1 Übernahme der Steigerungen bei den vom Kulturreferat geförderten institutionellen Zuschussnehmern aus dem Rückanmietungsbudget**

Im Kreativlabor bestehen folgende Miet- und Überlassungsverhältnisse (vgl. auch BV Zukunftsorientierung Kreativlabor, SV Nr. 20-26 / V 17125, S. 12ff.):

- Direktanmietung der Betreiber\*innen von der MGH.
- Direktanmietung der Betreiber\*innen von der MGH mit städtischer Förderung.
- Städtische Rückanmietung und kostenlose Überlassung an die Betreiber\*innen.

Dabei sind die Häuser und Träger, die sich bereits in der städtischen Rückanmietung befinden, nicht unmittelbar von den aktuellen Mietpreiserhöhungen im Kreativlabor betroffen.

Nach den Mietanpassungen an marktübliche Preise sind vom Kulturreferat als erstes die Betreiber\*innen und Projekte abzusichern, die nicht städtisch rückangemietet sind, aber von städtischer Seite (institutionell) gefördert werden. Dies betrifft von Seiten des Kulturre-

ferats das DOK.fest und das PATHOS Theater, ferner Büros der Filmstadt München, des Import Export und anderer Einrichtungen. Das Kulturreferat ermittelt in diesen Bereichen derzeit zusammen mit der MGH die erforderlichen Mittel, die für die Zuschusserhöhung zum Ausgleich der Mietpreisanpassungen erforderlich sind.

Der Stadtrat hat im Zuge der Eigentumsübertragung auf die MGH dem Kulturreferat entsprechende Mittel zur Abrundung und Erweiterung und Kunst- und Kulturflächen zur Verfügung gestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16467). Diese Mittel sollen nach den erfolgten Mieterhöhungen prioritätär für die Absicherung bestehender Einrichtungen und somit primär für die bereits bezuschussten Häuser und Projekte verwendet werden. Mit den danach verbleibenden finanziellen Mittel werden nach der Berücksichtigung stadtweiter Konsolidierungs- und Einsparungsmaßnahmen weitere Förderungen ermöglicht oder städtische Rückanmietungen nach entsprechender Prüfung umgesetzt.

### **3.2.1.2 Abzug des Konsolidierungsbetrags aus dem Rückanmietungsbudget**

Auch das eben genannte Rückanmietungsbudget ist wie alle finanziellen Ressourcen der Stadt prozentual von den Konsolidierungserfordernissen betroffen. Nach Abzug des entsprechenden Konsolidierungsbetrags können dann die restlichen Mittel für weitere Förderungen oder städtische Rückanmietungen genutzt werden

### **3.2.1.3 Erhöhung / Verlängerung Ateliermietzuschüsse; Musikprobenraumzuschüsse**

Von den Mietkostensteigerungen für direkte Mieter\*innen der MGH sind in erheblicher Zahl bildende Künstler\*innen in mehreren Häusern des Kreativlabors betroffen. Bereits in seinem Schreiben vom 25.09.2025 zu den Mietanpassungen hat das Kulturreferat die Nutzer\*innen / Künstler\*innen des Kreativlabors darauf hingewiesen, dass für frei angemietete Atelierflächen eine Förderung durch Ateliermietzuschüsse möglich ist, welche das Kulturreferat jeweils für drei Jahre ausreicht und deren Neuauusschreibung ab 2026 im November/Dezember 2025 erfolgt. Die Zuschüsse werden gestaffelt nach Mietkosten und Größe der Ateliers ausgereicht. Über die Vergabe entscheidet auf Empfehlung eine Jury aus fachlichen Expert\*innen und Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrats. Die Entscheidung des Stadtrats erfolgt im 2. Quartal 2026. Aus formalen und Kapazitätsgründen ist eine Beschleunigung dieser Ausreichung nicht möglich. Die Zuschüsse selbst fließen ab Juli 2026.

Die Ausschreibung der Ateliermietzuschüsse erfolgt stadtweit. Um eine erwartbar höhere Anzahl von prüffähigen Anträgen professioneller Bildender Künstler\*innen aus dem Bereich des Kreativlabors nicht zulasten anderer Künstler\*innen gehen zu lassen, schlägt das Kulturreferat vor, das Gesamtbudget der Ateliermietzuschüsse von derzeit 280.000 € p.a. um 50.000 € p.a. auf dann 330.000 € p.a. zu erhöhen; sollten noch mehr Mittel notwendig sein oder diese Summe nicht vollständig verbraucht werden, kann dies dem Kulturausschuss im Vergabebeschluss (vermutlich April/Mai 2026) zur Entscheidung vorgelegt werden. Ferner schlägt das Kulturreferat vor, zur Vermeidung von Härten die Regelung, dass Künstler\*innen maximal zweimal die Dreijahres-Ateliermietzuschüsse erhalten, im Rahmen der laufenden Ausschreibung für das Kreativlabor aufzuheben. Dadurch soll insbesondere Künstler\*innen im Kreativlabor eine Antragstellung ermöglicht werden, welche diese Förderung bereits zweimal erhalten haben.

Im Vergleich zu Atelierflächen stehen in den direkt von Seiten der MGH vermieteten Räumen weit weniger Musikproberäume zur Verfügung. Gleichwohl werden deren Mieter auf die ebenfalls im November/Dezember 2025 laufende Ausschreibung von Musikprobenraumzuschüssen verwiesen, durch die – analog zu Ateliers – die Mietkosten von Probe-

räumen für drei Jahre bezuschusst werden können. Eine unmittelbare Budgeterhöhung hierfür wird vom Kulturreferat derzeit nicht als notwendig erachtet; sollte sich angesichts der Bewerberlage dafür eine Notwendigkeit ergeben, wird die Jury (unter Beteiligung des Stadtrats) und der Kulturausschuss im Vergabebeschluss mit der entsprechenden Anpassung aus dem genannten Rückanmietungsbudget befasst.

### **3.2.1.4 Mietenzuschuss im Haus 2 unter der Voraussetzung eines förderungsfähigen Konzeptes**

Das Haus 2 hat in einer Vielzahl an Gesprächen mit Vertreter\*innen des Stadtrates und der beteiligten städtischen Referate sein Modell der künstlerischen Kollaborationen dargestellt. Der Einsatz und die Leistungen des Hauses 2 für das Kreativlabor und die Stadtgesellschaft sind unbestritten. Dennoch können vom Kulturreferat keine individuell genutzten Ateliers außerhalb der auch sonst üblichen Atelierförderungen bezuschusst oder das gesamte Gebäude in die Rückanmietung genommen werden, um dann Ateliers exklusiv für einzelne Künstler\*innen kostenlos zu überlassen. Denkbar wäre maximal eine Rückanmietung der Räumlichkeiten im Haus 2, die für alle Kunst- und Kulturschaffenden zugänglich und nutzbar wären (zum Beispiel Zwischenräume, Gänge, Kellerräume und Dachgeschoss). Dies entspricht aber nicht dem gewünschten Konzept des Hauses 2.

Mit dem Antrag von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022 wurde eine Nutzung des Hauses 2 vorrangig für Kunst und Kultur beantragt. Diesem steht grundsätzlich nichts entgegen. Das Kulturreferat kann die Nutzer\*innen im Haus 2 jedoch nicht bei den Atelierförderungen gegenüber anderen Häusern bevorzugen. Es gilt auch hier das Zuschussverfahren und die Beantragung, wie unter Ziffer 3.2.1.3 dieser Beschlussvorlage beschrieben. Das Kulturreferat sieht darüber hinaus auch nicht die Möglichkeit einer vorweggenommenen Rückanmietung des Hauses 2. Das Haus 2 kann wie alle anderen Häuser und deren Betreiber\*innen den Wunsch einer städtischen Rückanmietung in den Strategiekreis einbringen. Entsprechend der modernisierten Gremienstruktur, die vom Stadtrat am 19.09.2025 bzw. 01.10.2025 beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125), liegt es dann beim Strategiekreis, eine Priorisierung bei den städtischen Rückanmietungen vorzunehmen und, soweit es zu keinem Konsens kommt, diese auch dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

### **3.2.1.5 Vorschlag für einen Zukunftsfonds zur Konzeptentwicklung der Häuser sowie für weitere Förderungen**

Um für die eben genannte Erörterung und Entscheidung des Strategiekreises, welche Rückanmietungen in Betracht gezogen und wie sie bewertet werden, eine Grundlage zu schaffen, und um gleichzeitig den Häusern im Sinn des Bottom-Up-Konzepts der Künstler\*innenschaft die Möglichkeit zur Profilbildung, Zukunftskonzeptentwicklung und öffentlichen Präsentation des künstlerisch-kollaborativen Schaffens zu geben, schlägt das Kulturreferat weiterhin die Schaffung eines Zukunftsfonds zur Konzeptentwicklung i.H. von 150.000 € vor. Dieser soll einmalig im Jahr 2026 ausgereicht werden, die Projekte sollen eine Laufzeit von max. 6 Monaten haben und in eine öffentliche Präsentation münden, deren Form die Häuser selbst bestimmen (z.B. Ausstellung, Symposium, Performance-Installation, usw.). Antragsberechtigt sind nur juristische Personen aus dem Kreativlabor (d.h. keine einzelnen Künstler\*innen), also im Wesentlichen die bestehenden Vereine und Zusammenschlüsse aus jenen Häusern, die noch nicht in der Rückanmietung sind.

Die Förderung soll in Form von Projektzuschüssen ausgereicht werden; die maximale Antragshöhe beträgt 25.000 € (d.h. unterhalb der Grenze der Stadtratspflichtigkeit). Es sind bis zu drei Anträge pro Haus möglich, wobei in diesem Fall unterschiedliche Schwerpunkte erkennbar sein müssen. Förderfähig sind neben Sachkosten (wie den Kosten der ge-

nannten Präsentation) insbesondere auch Honorare oder Aufwandsentschädigungen, wobei die vorgesehene Aufschlüsselung im Antrag anzugeben ist. Pro natürliche Person, die an dem Projekt beteiligt ist, soll ein Gesamtbetrag von Honoraren und Aufwandsentschädigungen von 3.000 € nicht überschritten werden, um möglichst viele Künstler\*innen aus den Häusern an den Projekten beteiligen zu können. Externe Künstler\*Innen oder Expert\*innen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen beteiligt sein. Eine Antragstellung soll ab sofort bis einschließlich 31.01.2026 möglich sein. Über die Förderung berät und entscheidet ein Gremium aus drei Vertreter\*innen des Kulturreferats, drei Vertreter\*innen des ehrenamtlichen Stadtrats und drei Vertreter\*innen des Labor e.V. in geheimer Sitzung zeitnah. Mit dieser Maßnahme soll es neben der Entwicklung von Zukunftskonzepten und Profilen der einzelnen Häuser möglich werden, dass – insbesondere in der Überbrückungsphase von Januar bis Juni 2026, in der die unter 3.2.1.3 genannten Ateliermietzuschüsse erst beraten und entschieden werden – den Künstler\*innen in den Häusern Einnahmemöglichkeiten eröffnet werden, welche die zeitgleich greifenden Mietsteigerungen mindestens teilweise ausgleichen können. Zugleich bietet die Maßnahme Erprobungsmöglichkeiten der Kooperation und Kollaboration in den Häusern und ihre Profilierung in der Öffentlichkeit, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kreativlabors.

Sollten die genannten Mittel von 150.000 € nicht vollständig benötigt werden, können sie für weitere Projektförderungen oder investive Maßnahmen im Labor eingesetzt werden. Das Kulturreferat wird in diesem Zusammenhang weitere Förderungen prüfen, wenn entsprechende förderfähige Anträge vorliegen und genügend Mittel aus dem Rückanmietungsbudget zur Verfügung stehen. Eine direkte Antragstellung hierfür soll unterjährig möglich sein; vor einer Entscheidung wird gegebenenfalls der Strategiekreis befasst. Dem Kulturausschuss wird spätestens im 4. Quartal 2026 über die Verwendung der Mittel, die geförderten Projekte und die damit erzielten Effekte Bericht erstattet.

### **3.2.2 Prüfung zusätzlicher städtischer Rückanmietungen entsprechend der modernisierten Gremienstruktur im Strategiekreis**

Der Stadtratsbeschluss zur Eigentumsübertragung des Kreativlabors vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16467) hat die Rückanmietung von städtischen Gebäuden und Flächen für Kunst- und Kultur vorgesehen. Auch sind in diesem Beschluss die Abrundung und Erweiterung durch zusätzliche Flächen vorgesehen. Welche Räumlichkeiten konkret in die weitere städtische Rückanmietung aufgenommen werden sollen liegt entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 18.09.2025 und 01.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125) zur Modernisierung der Gremienstruktur und der stärkeren Beteiligung der Nutzer\*innenschaft beim Strategiekreis Kreativlabor. Das Kulturreferat kann, wie alle anderen Beteiligten des Strategiekreises, Vorschläge für zusätzliche städtische Rückanmietungen erarbeiten. Die tatsächliche Entscheidung erfolgt jedoch konsensual.

Von Seiten des Kulturreferates besteht auch mit Blick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung derzeit keine Möglichkeit einer bevorzugten zusätzlichen Rückanmietung. Bei den vorrangig in Frage kommenden Häusern wie dem Leonrodhaus (Haus 1) oder dem Atelierhaus Dachauerstraße (Haus 32) ergibt sich dieselbe Situation wie im Haus 2, dass das Kulturreferat aus rechtlichen Gründen nicht dauerhaft die Ateliers für einzelne Künstler\*innen und Nutzer\*innen in die städtische Rückanmietung nehmen kann. Die Ateliers in den städtischen Atelierhäusern Klenze-/Baumstraße und Atelierhaus am Domagkpark werden grundsätzlich ausgeschrieben und nach Juryempfehlung für fünf Jahre an einzelne Künstler\*innen vergeben; im Domagkpark mit einmaliger Wiederbewerbungsmöglichkeit. Wenn von diesem Grundsatz, der Teilhabegerechtigkeit gewährleistet, in Bezug auf Künstler\*innenhäuser im Kreativlabor abgewichen oder ein anderes Belegungskonzept vorgeschlagen werden soll (was grundsätzlich denkbar ist), wird darüber eigens zu entscheiden sein. Eine Grundlage dafür können von den Häusern entwickelte Zukunftskonzepte bieten, deren Ausarbeitung aus Mitteln des Zukunftsfonds (vgl. 3.2.1.5) gefördert werden kann. Nachdem das Kreativlabor saniert wurde, wird das Kulturreferat gemeinsam

mit den anderen Vertreter\*innen im Strategiekreis auf eine dynamische Veränderung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Geländes und seiner betriebenen Häuser achten; dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sich jüngere und neue Künstler\*innen auf Räumlichkeiten im Kreativlabor bewerben können. Bei der Überlegung hinsichtlich zusätzlicher Rückanmietungen ist darüber hinaus auch auf die Auslastung der städtischen Kapazitäten bei der Immobilienbewirtschaftung zu achten. Zum jetzigen Stand und unter Berücksichtigung der städtischen Einsparvorgaben wäre es aktuell aufgrund der eingeschränkten Personalressourcen nicht möglich, zwanzig bis dreißig neue Mietverhältnisse im Kreativlabor (zum Beispiel bei zusätzlich zurückgemieteten Ateliers) zu betreuen.

#### **4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen**

Das Ziel der Beschlussvorlage ist es trotz der erforderlichen Anpassungen bei den Mietpreisen das Kreativlabor als einen zentralen Standort in München weiterhin für Kunst und Kultur zu erhalten. Dies gilt gerade auch für das Kreativlabor als Platz für die Freie Szene München.

Die angepassten Mietpreise auf maximal 10 € pro Quadratmeter Kaltmiete sind noch immer moderat und für die zentrale Lage im unteren Bereich angesiedelt. Mit den genannten Maßnahmen können einerseits Härten der Mietpreissteigerungen für Künstler\*innen abgedeckt, andererseits Weiterentwicklungsprozesse im Kreativlabor initiiert und Entscheidungsgrundlagen für die weitere Entwicklung geschaffen werden. Der Entwicklungsprozess wird dabei mit Hilfe der modernisierten Gremienstruktur unter Einbeziehung aller Beteiligten begleitet und mitgestaltet werden. Bei allen Überlegungen ist die angespannte finanzielle Haushaltssituation der Landeshauptstadt München zu berücksichtigen. Daher gilt es, die Kostensteigerungen durch verstärkte Förderungen und Zuschusserhöhungen im Bereich Kunst und Kultur aufzufangen, soweit hierfür Mittel verfügbar sind.

#### **5. Entscheidungsvorschlag**

Die durch das Bewertungsamt bestätigten Mietpreisanpassungen im Kreativlabor werden wie vorgesehen zum 01.01.2026 umgesetzt.

Änderungen bei den Eigentums- oder Zuständigkeitsverteilungen der MGH sind auch vor dem Hintergrund der notwendigen Sanierung des Kreativlabors nicht umsetzbar. Aufgrund der städtischen Haushaltssituation ist es nicht darstellbar, die Mietpreissteigerungen aus den bestehenden Budgets der beteiligten Referate aufzufangen. Das Kulturreferat schlägt mit dem vorliegenden Beschluss vor, durch einzelne gezielte Maßnahmen förderfähige Konzepte und künstlerisches Arbeiten gezielt zu unterstützen und damit die Mietsteigerungen partiell auszugleichen.

Weitere städtische Rückanmietungen sind aus förderrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen noch durch den Strategiekreis zu prüfen. Sie stellen aber aktuell keine zeitnahe Lösung zur Eindämmung der Mietpreissteigerungen dar.

#### **6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit**

Aufgrund der angespannten städtischen Finanzsituation sieht diese Beschlussvorlage keine zusätzlichen Ausgaben vor. Die zusätzlichen und verlängerten Zuschüsse sowie die weiteren Maßnahmen sind aus dem Rückanmietungsbudget entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019 zu finanzieren (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16467).

Auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen ergeben sich keine Spielräume oder Veränderungsmöglichkeiten bei den Anpassungen der Mietpreise im

Kreativlabor.

## 7. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutz-relevant eingestuft. Eine Einbindung des Referates für Klima und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## 8. Behandlung eines Stadtratsantrages

### 8.1 Mietsituation Kreativlabor, Mehr Raum für Kunstschaaffende im Kreativlabor Antrag Nr. 20-26 / A 03154 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022.

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03154 - von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022 „Mehr Raum für Kunstschaaffende im Kreativlabor“ wurde dahingehend entsprochen, dass die Thematik Haus 2 in der vom Stadtrat am 19.09.2025 bzw. 01.10.2025 beschlossenen Gremienstruktur (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125) entschieden wird. Entsprechend der modernisierten Gremienstruktur liegt es beim Strategiekreis, eine Priorisierung bei den städtischen Rückanmietungen vorzunehmen und diese auch dem Stadtrat zur Entscheidung zu empfehlen. Dem Antrag wurde somit entsprochen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 8.2 Terminverlängerung für den Stadtratsantrag Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 05131 zu der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13713 von der Fraktion CSU / FREIE WÄHLER, gestellt im Kulturausschuss am 19.09.2024.

Dem Änderungsantrag der Fraktion CSU / FREIE WÄHLER wurde insoweit entsprochen, dass vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kulturreferat Möglichkeiten und Spielräume geprüft wurden, wie den Mietpreisseigerungen im Kreativlabor entgegengewirkt werden kann, ohne dabei gegen steuerrechtliche Vorgaben zu verstößen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## **9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Das Kommunalreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben die Vorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahme der Stadt-kämmerei ist der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da verwaltungsinterne Abstimmungen, insbesondere im Strategiekreis erforderlich waren. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die Mietsituation im Kreativlabor mit dem Stadtrat abzustimmen, bevor am 01.01.2026 die Mieterhöhungen durch die MGH wirksam werden.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönenfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die durch das Bewertungsamt bestätigten Mietpreisanpassungen im Kreativlabor werden wie vorgesehen zum 01.01.2026 umgesetzt. Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen oder Zuständigkeitsverteilungen der MGH sind vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und der notwendigen Sanierungen im Kreativlabor nicht umsetzbar. Aufgrund der städtischen Haushaltslage sowie der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen ist es ferner nicht darstellbar, die Mietpreisseigerungen unmittelbar aus den bestehenden Budgets der beteiligten Referate aufzufangen.
2. Das Kulturreferat stellt in den Bereichen, bei denen es entsprechend der städtischen Förderrichtlinien möglich ist, erhöhte Zuschüsse, angepasste Zuschussbudgets in bestehenden Verfahren und kurzfristige Förderbudgets für die Einrichtungen und Künstler\*innen des Kreativlabors zur Verfügung. Hierzu zählen eine Erhöhung des Budgets für Ateliermietzuschüsse in Höhe von bis zu 50.000 € (für die kommenden drei Jahre) sowie die einmalige Bereitstellung eines Zukunftsfonds für Konzeptentwicklungen in Höhe von bis zu 150.000 €. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Regularien für die Vergabe dieser Zuschüsse entsprechend auszuarbeiten.
3. Im Rahmen der gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.09.2025 bzw. 01.10.2025 beschlossenen Organisationsstruktur zur Beteiligung und Mitbestimmung der Nutzer\*innenschaft im Kreativlabor (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125) werden gegebenenfalls mögliche Rückanmietungen zusätzlicher Gebäude und Flächen abgestimmt und im Anschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Hierfür müssen förderfähige Konzepte vorliegen sowie die entsprechenden Ressourcen im Kommunal- und Kulturreferat zur Verfügung stehen.
4. Dem Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 05131 der Fraktion CSU / FREIE WÄHLER wird insoweit entsprochen, dass vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kulturreferat Möglichkeiten geprüft wurden, wie den die Mietpreisseigerungen im Kreativlabor entgegengewirkt werden kann, ohne dabei gegen steuerrechtliche Vorgaben zu verstößen.
5. Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03154 - von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022 „Mehr Raum für Kunstschaaffende im Kreativlabor“ wird entsprochen. Die Frage der Rückanmietung wird im zuständigen Strategiekreis konsensual vorentschieden und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Antrag ist hiermit ordnungsgemäß erledigt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Kulturreferat, BDR

An Kulturreferat, GL

An Kulturreferat, Abt. 1

An Kulturreferat, GL2

An Referat für Arbeit und Wirtschaft

An Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An Kommunalreferat

z. K.

Am